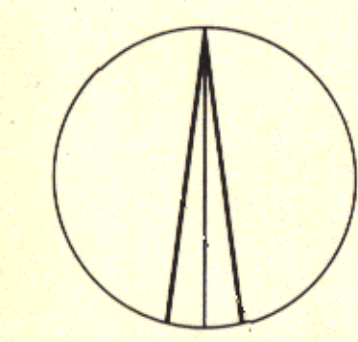




- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES [Symbol]
- BAUGRENZE [Symbol]
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE [Symbol]
- BRÜCKEN [Symbol]
- KLEINSIEDLUNGSGEBIETE WS
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE z.B. ①
- ZWINGEND o
- OFFENE BAUWEISE o
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT [Green Box]
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN [Orange Box]
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN
- VORHANDENE WASSERFLÄCHEN [Blue Box]
- VORHANDENE BAUTEN [Hatched Box]
- DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGENDE ANLAGEN Ⓧ

HINWEIS  
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG  
 IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968  
 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



1:1000 Festgestellt durch Verordnung vom 7. Juli 1970

<b>FREIE UND HANSESTADT HAMBURG</b>	
<b>BEBAUUNGSPLAN REITBROOK 2</b>	AUF GRUND DES BUNDESBGGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)
BEZIRK BERGEDORF	ORTSTEIL 609

## Verordnung über den Bebauungsplan Reitbrook 2

Vom 7. Juli 1970

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Ostgrenze des Flurstücks 729 der Gemarkung Reitbrook — Reitbrooker Hinterdeich — Wulfsbrücke — Gose-Elbe — über das Flurstück 481 der Gemarkung Reitbrook (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 609) wird festgestellt.

### Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Reitbrook 2 für den Geltungsbereich Reitbrooker Hinterdeich — Westgrenzen der Flurstücke 321 und 898, über das Flurstück 865 (Sammelgraben),

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Juli 1970.

## Elfte Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über Veränderungssperren nach dem Bundesbaugesetz (6. DVO/BBauG)

Vom 7. Juli 1970

Auf Grund der §§ 14 Absatz 1 und 17 Absatz 1 Satz 3 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) — BBauG — in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

29. für den im Übersichtsplan XXIX dargestellten künftigen Planbereich des Bebauungsplanentwurfs Eißendorf 23 zwischen Bremer Straße, Marmstorfer Weg und Am kleinen Dahlen vom 1. September 1970 bis zum 31. August 1971.“

### § 1

Die Zweite Verordnung über Veränderungssperren nach dem Bundesbaugesetz (6. DVO/BBauG) vom 22. Juni 1965 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 118), zuletzt geändert am 21. Oktober 1969 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 202), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nummer 27 wird der Schlußpunkt durch ein Semikolon ersetzt und werden folgende Nummern 28 und 29 eingefügt:

2. In § 3 Nummer 27 wird der Schlußpunkt durch ein Komma ersetzt und werden folgende Nummern 28 und 29 eingefügt:

„28. Übersichtsplan XXVIII beim Bezirksamt Eimsbüttel,  
29. Übersichtsplan XXIX beim Bezirksamt Harburg.“

3. In § 4 Absatz 1 Nummer 13 wird der Schlußpunkt durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nummer 14 eingefügt:

„14. für den in Nummer 27 bezeichneten Planbereich vom 16. Oktober 1970 bis zum 15. Oktober 1971.“

„28. für den im Übersichtsplan XXVIII dargestellten künftigen Planbereich des Bebauungsplanentwurfs Eidelstedt 5/Bahrenfeld 28 zwischen Schnackenburgallee, Nordgrenzen der Flurstücke 1703, 1704, 1698 und 3388 der Gemarkung Eidelstedt, Ottensener Straße und Beim Stadionbad vom 16. Juli 1970 bis zum 15. Juli 1971;

### § 2

Die maßgeblichen Stücke der Übersichtspläne sind beim Staatsarchiv, je eine Ausfertigung bei folgenden Bezirksamtern zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt:

1. Übersichtsplan XXVIII beim Bezirksamt Eimsbüttel,
2. Übersichtsplan XXIX beim Bezirksamt Harburg.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Juli 1970.